



REGLEMENT 2017

PRÄAMBEL

Die «Basel Composition Competition» (BCC) ist ein internationaler Kompositionswettbewerb, der alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Paul Sacher Stiftung unter der Leitung des Jurypräsidenten Wolfgang Rihm veranstaltet wird. Die BCC zeichnet Werke für Kammer- und Sinfonieorchester aus und findet erstmals vom 16. bis 19. Februar 2017 in Basel statt.

1 TEILNAHME

1.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Komponistinnen und Komponisten jeglichen Alters und jeglicher Nationalität.

1.2. WERKVORGABEN

Die BCC zeichnet neue noch nicht aufgeführte Orchesterwerke mit folgender empfohlener Besetzung aus: Holz: 2-2-2-2; Blech: 2-2-1-1; Timpani; Schlagwerk (max. 2 Musiker); Streicher: 6-6-4-4-2

Abweichende Besetzungen und Sonderinstrumente können nach Absprache zugelassen werden. Das Werk soll maximal 20 Minuten dauern.

1.3. TEILNAHMEGEBÜHR

Für die Wettbewerbseingabe wird eine Teilnahmegebühr von CHF 50.– erhoben.

1.4. EINZUREICHENDE DOKUMENTE

- Vollständig ausgefülltes Online-Anmeldeformular
- Kurzbiografie

2 DATEN UND FRISTEN

31. Mai 2016	Anmeldefrist und Frist für die Teilnahmegebühr
30. November 2016	Abgabetermin der Partitur
20. Dezember 2016	Bekanntgabe der Nominierten
06. Januar 2017	Abgabetermin für die Einzelstimmen
13. Februar 2017	Anreise der Komponistinnen und Komponisten nach Basel
16. Februar 2017	Start BCC
19. Februar 2017	Finale BCC



3 DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

3.1. AUSWAHL DER NOMINIERTEN WERKE

Die Jury nominiert zehn Werke, die im Rahmen der BCC aufgeführt werden. Aus diesen zehn Werken werden wiederum drei ausgewählt, die in einem Abschlusskonzert zur Aufführung kommen. Innerhalb dieses Abschlusskonzerts setzt die Jury die Reihenfolge der Preisträgerinnen und Preisträger fest.

3.2. EINLADUNG DER KOMPONISTINNEN UND KOMPONISTEN

Die nominierten Komponistinnen und Komponisten werden eingeladen, die Proben und Konzerte ihrer Werke zu begleiten und an Aktivitäten rund um den Wettbewerb mitzuwirken. Die BCC bezahlt die Hotelübernachtungen während des Aufenthalts sowie den Economy-Flug resp. die 2.-Klasse-Bahnfahrt nach Basel und zurück. Ausserdem erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre Anwesenheit eine Anerkennungszahlung von CHF 1000.–.

3.3. AUFFÜHRUNG DER WERKE

Die Werke werden im Rahmen des Wettbewerbs ein oder mehrere Male vom Kammerorchester Basel oder vom Sinfonieorchester Basel aufgeführt. Die Nominierten werden eingeladen, ihre Werke im Rahmen von Gesprächen zu erläutern.

3.4. PREISGELDER

Die Komponistinnen und Komponisten der prämierten Werke erhalten folgende Preisgelder:

Erstplatziertes Werk: CHF 60 000.–

Zweitplatziertes Werk: CHF 25 000.–

Drittplatziertes Werk: CHF 15 000.–

Das Preisgeld beinhaltet die unter 3.2. erwähnte Anerkennungszahlung.

Das Preisgeld wird netto (ohne Steuerabzug) überwiesen.

4 WEITERE BESTIMMUNGEN

- Eine Partitur und die Orchesterstimmen der nominierten Werke gehen in das Archiv der Paul Sacher Stiftung.
- Die drei Preisträgerinnen und Preisträger sind gebeten, die Auszeichnung in ihrer Biografie sowie in der Partitur des Werks zu erwähnen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen einer audiovisuellen Aufzeichnung der Konzerte und Proben zu.
- Die BCC hat das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie in besonderen und begründeten Fällen Ausnahmen zu gestatten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.